



Gemeinde Dellach im Drautal

9772 Dellach im Drautal Telefon (04714) 2340 Fax 2343
E-mail: dellach-drau@ktn.gde.at UID-Nr.: ATU26008101

Zl.: GR 004-6/2009

Niederschrift

(Teil A – öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung)

über die Sitzung 6/2009 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Donnerstag, 01.10.2009, mit Beginn um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde

Die Einladung erfolgte am 24. 9. 2009 durch Einzelladung (**lt. Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied
GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Robert	GR-Mitglied
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)
	Weneberger Hermann	Finanzverwalter
AL	Duregger Josef	Schriftführer

A b w e s e n d :

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 31. 8. 2009
3	Abschluss eines Kaufvertrages für den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 142/13, KG. Dellach, im Bereich der sogenannten "Machnegründe"
4	Beschlussfassung betreffend Übertragung von Aufgaben des Betriebes, der Wartung und Überwachung des Kanalortsnetzes und der dazugehörigen Sonderbauwerke an den Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal
5	Beschluss über die Annahme des Förderangebotes des Kärntner Regionalfonds für die Straßensanierungsarbeiten nach den Kanalisationsarbeiten
6	Änderung des Einzel - Investitions- und Finanzierungsplanes für das Vorhaben "Straßensanierung nach Ortskanalisation"
7	2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2009
8	Grundsatzbeschluss über Zustimmung des Gemeinderates zum Vorhaben der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH "Umbau des Verwaltungsgebäudes und Kavernenerweiterung beim Barbara-Heilklimastollen"
9	Abschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der FBS Fertigbäder GmbH über die Aufhebung des Kaufvertrages vom 8. 1. 2007 betreffend das Grundstück 159/3, KG. Dellach
10	Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 22 Abs. 11 K-GplG 1995 über die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen
11	Erlassung einer Verordnung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Gewerbegebiet Dellach im Drautal"
12	Vergabe einer Lehrstelle für eine Verwaltungsassistentin; Abschluss eines Lehrvertrages

Verlauf der Sitzung:

Vorsitzender Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die zur Sitzung als Sachbearbeiter beigezogenen Gemeindebediensteten. Er eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt deren Beschlussfähigkeit fest, da das Gremium vollzählig anwesend ist. Weiters heißt Bgmst. Johannes Pirker die Zuhörer willkommen. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderatsmitglieder GR Claudia Klocker und GR Dir. Franz Resei bestellt.

- | | |
|---|---|
| 2 | Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 31. 8. 2009 |
|---|---|

Den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 31.08.2009 wird durch den Obmann des Kontrollausschusses GR Johann Kohlmayr vorgetragen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

- | | |
|---|--|
| 3 | Abschluss eines Kaufvertrages für den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 142/13, KG. Dellach, im Bereich der sogenannten "Machnegründe" |
|---|--|

Bürgermeister Johannes Pirker bringt den Kaufantrag des Herrn Richard Embacher, Dellach 134, vom 04.08.2009, AZ: 3/N/2009-215KV1, für den Erwerb eines Baugrundstückes der durch Parzellierung entstandenen Bauparzellen des ehemaligen Betriebsgeländes Tischlerei Machne zur Kenntnis. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass der Kaufvertragsentwurf des Notariats Dr. Trampitsch allen Gemeinderatsfraktionen termingerecht vor dieser Sitzung zugegangen ist. Es handelt sich dabei um das Grundstück 142/13 Baufläche (begrünt) KG 73103 Dellach im Drautal im verbürgten Katasterausmaß von 437 m². Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück. Der Kaufpreis beträgt € 30,- pro Quadratmeter, womit sich ein Wert von € 13.110,- ergibt.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Verhandlungsgegenstand vorliegen, stellt Bürgermeister Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den Kaufvertrag, AZ: 3/N/2009-215KV1, zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Richard Embacher, über den Verkauf des Grundstückes 142/13, KG. Dellach (**lt.Beilage B zu dieser Niederschrift**) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|---|
| 4 | Beschlussfassung betreffend Übertragung von Aufgaben des Betriebes, der Wartung und Überwachung des Kanalortsnetzes und der dazugehörigen Sonderbauwerke an den Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal |
|---|---|

Der Vorsitzende berichtet, dass alle Vorstandsmitglieder des Wartungsverbandes Abwasserentsorgung Oberes Drautal, ihr Interesse bekundet haben, die Aufgaben des Betriebes, der Wartung und Überwachung des Kanalortsnetzes und der dazugehörigen Sonderbauwerke an den Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal zu übertragen. Geplant ist, dass sowohl der Aufgabenbereich des Betriebes der Kläranlage als auch die Wartung und Überwachung des Kanalortsnetzes und der dazugehörigen Sonderbauwerke jeweils von 2 Klärwärtern selbst ausgeführt wird. Aus Sicherheitsgründen müssen immer 2 Klärwärter gemeinsam die Aufgabe erledigen. Insgesamt werden 5 Klärwärter angestellt, die abwechselnd sowohl bei der Kläranlage als auch im Außendienst beschäftigt sind. Die Kosten hierfür werden den Mitgliedsgemeinden, welche dem Wartungsverband die Kanalisationsanlage zur Betreuung übergeben, weiterverrechnet.

Da diesbezüglich keine Anfragen vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes, den Antrag auf nachstehenden Beschluss:

Im § 2 (Zweck und Aufgabe des Wartungsverbandes) der Satzungen des Wartungsverbandes Abwasserentsorgung Oberes Drautal – Weißensee wird den

Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit eingeräumt, das Ortsnetz mit Sonderbauwerken (Betreuungsanlagen) dem Wartungsverband zum Betrieb, zur Wartung und zur Überwachung zu übergeben.

Die Kosten hierfür werden Mitgliedsgemeinden, welche dem Wartungsverband die Kanalisationsanlage zur Betreuung übergeben, weiterverrechnet.

Der Aufgabenbereich (§ 6) des Betriebes, der Wartung und der Überwachung umfasst sämtliche Tätigkeiten, welche von den Klärwärtern selbst ausgeführt werden können. Als Instandhaltung werden Arbeiten bezeichnet, welche an Fremdfirmen übergeben werden müssen. Die Kosten hierfür tragen die jeweiligen Gemeinden.

Die Gemeinde Dellach im Drautal überträgt daher die Aufgaben des Betriebes, der Wartung und Überwachung des Kanalortsnetzes und der dazugehörigen Sonderbauwerke zu den Bedingungen gemäß § 2 und 6 der Satzungen des Wartungsverbandes ab 1.10.2009 an den Wartungsverband Abwasserentsorgung Oberes Drautal – Weißensee.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 5 | Beschluss über die Annahme des Förderangebotes des Kärntner Regionalfonds für die Straßensanierungsarbeiten nach den Kanalisationsarbeiten |
|---|--|

Bgmst. Johannes Pirker weist darauf hin, dass der Entwurf der Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und dem Kärntner Regionalfonds allen Gemeinderatsfraktionen termingerecht übermittelt worden ist. Mit Annahme dieses Vertrages gewährt der Kärntner Regionalfonds als Fördergeber der Gemeinde für die Umsetzung des Projektes Straßensanierung nach Ortskanalisationsbau zwei rückzahlbare Darlehen im Gesamtausmaß von € 400.000,--. Im Jahr 2009 werden € 300.000,-- und im Jahr 2010 € 100.000,-- vom Kärntner Regionalfonds bereitgestellt. Die gewährten Darlehen sind von der Gemeinde Dellach im Drautal in 5 gleich hohen Jahresbeträgen zurückzuzahlen. Zur Sicherstellung des Nominalvermögens des Fonds wird ein jährlicher Zinssatz von 2% auf die jeweils aushaftenden Darlehensbeträge verrechnet. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt mittels Einzugsermächtigung jeweils zum 30.06. beginnend ab dem der Auszahlung folgenden Jahr.

Da keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, den Fördervertrag vom 11.08.2009, Antr.Nr. 3-RegF-13-5/1-2009 (**Anlage C zu dieser Niederschrift**) zwischen dem Kärntner Regionalfonds und der Gemeinde Dellach im Drautal über die Aufnahme von 2 rückzahlbaren Darlehen im Gesamtausmaß von € 400.000,-- zu beschließen und die Förderbedingungen zu akzeptieren. Im Jahr 2009 werden € 300.000,-- und im Jahr 2010 € 100.000,-- vom Kärntner Regionalfonds bereitgestellt. Die Rückzahlung hat in 5 gleich hohen Jahresbeträgen zu erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|---|
| 6 | Änderung des Einzel - Investitions- und Finanzierungsplanes für das Vorhaben "Straßensanierung nach Ortskanalisation" |
|---|---|

Im Auftrag des Vorsitzenden erläutert Finanzverwalter Weneberger den Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Straßensanierung nach Ortskanalisation“, welcher allen Gemeinderatsparteien vor dieser Sitzung zeitgerecht ausgehändigt wurde. Der Finanzverwalter erklärt, dass infolge von Änderungen der Investitionssummen des Vorhabens „Straßensanierung nach Ortskanalisation“ eine Anpassung des bereits beschlossenen Investitions- und Finanzierungsplanes notwendig ist. Er verweist auf TOP 5 dieser Sitzung „Beschluss über die Annahme des Förderangebotes des Kärntner Regionalfonds für die Straßensanierungsarbeiten nach den Kanalisationsarbeiten“. Die

Investitionssumme erhöht sich um € 400.000,-- und ist durch Zusicherung der Förderung des Kärntner Regionalfonds gedeckt. Für das Jahr 2009 werden € 300.000,- für das Jahr 2010 € 100.000,-- in Form von rückzahlbaren Darlehen bereitgestellt.

Die vorgesehene Laufzeit des Finanzierungsplanes ist 2007 bis 2010. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt € 687.000,--.

Im Auftrag des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister Johannes Pirker den Antrag an den Gemeinderat, den Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Straßensanierung nach Ortskanalisation“ mit der vorgesehenen Laufzeit 2007 bis 2010 und der Gesamtinvestitionssumme von € 687.000,-- **(lt. Beilage D zu dieser Niederschrift)** zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2009
---	--

Auf Ersuchen des Vorsitzenden legt Finanzverwalter Hermann Weneberger den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Rechnungsjahr 2009 dar, welcher allen Gemeinderatsfraktionen zur Beratung ausgefolgt wurde. Mit dem 2. NVA 2009 wird der ordentliche Haushalt um € 58.100,00 auf € 3.318.200,00 erweitert. Der außerordentliche Voranschlag erhöht sich um € 300.000,-- von € 1.074.300,00 auf € 1.374.300,00.

Das Nachtragsbudget beinhaltet vor allem die Veranschlagung von überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben. Im außerordentlichen Haushalt wird darüber hinaus die Erweiterung des Vorhabens „Straßensanierung und Straßenbeleuchtung nach Ortskanalisation“ veranschlagt.

Der Bürgermeister Johannes Pirker dankt FV Weneberger Hermann für die ausführliche Erläuterung des 2. Nachtragsvoranschlages im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2009 sowie für die vorbildliche Führung der Gemeindefinanzen.

Nachdem keine Fragen zum 2. NVA 2009 vorliegen, stellt der Vorsitzende aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 21.9.2009 den Antrag, die Verordnung über den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Haushaltsjahr 2009 **(lt. Beilage E zur gegenständlichen Niederschrift)** zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Grundsatzbeschluss über Zustimmung des Gemeinderates zum Vorhaben der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH "Umbau des Verwaltungsgebäudes und Kavernenerweiterung beim Barbara-Heilklimastollen"
---	--

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker setzt die Gemeinderatsmitglieder in Kenntnis, dass für die Erweiterung des Bürogebäudes und den Ausbau der Kaverne eine schriftliche Zusage über EU-Fördermittel in Höhe von € 75.000,-- vom Leaderprojekt bei der Region Großglockner-Mölltal-Oberdrautal vorliegt. Das derzeitige Büro soll um ca. 30 m² vergrößert werden. Um den Heilklimastollen nicht nur für Therapiezwecke zu nutzen, ist vorgesehen, die Kaverne um einen weiteren Bereich für Wellness- und Sportmöglichkeiten wie z.B. Radfahren auszubauen. Der Aufwand für die Vergrößerung des Bürogebäudes beziffert sich laut Kostenschätzung vom Büro Mersich, 9772 Dellach im Drautal, auf ca. € 23.000,00 netto, die Kosten der Kavernenerweiterung würden laut Kostenschätzung ca. € 75.000,00 betragen.

Nach ausführlicher Diskussion bringt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes nachstehenden Beschlussantrag an den Gemeinderat zur Abstimmung:

Der Gemeinderat erteilt gemäß Punkt 6) der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft die grundsätzliche Zustimmung zu folgendem Vorhaben der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung für das Projekt sicher gestellt werden kann:

„Umbau des Verwaltungsgebäudes und Kavernenerweiterung beim Barbara-Heilklimastollen“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 9 | Abschluss eines Vertrages zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der FBS Fertigbäder GmbH über die Aufhebung des Kaufvertrages vom 8. 1. 2007 betreffend das Grundstück 159/3, KG. Dellach |
|---|--|

Der Vorsitzende erinnert, dass das Rechtsanwaltsbüro Dr. Steiner, 9800 Spittal, die Gemeinde Dellach im Drautal im Insolvenzverfahren der Firma FBS, Fertigbäder GmbH, 9772 Dellach im Drautal 194, vertritt. Bgmst. Pirker informiert in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde bestrebt sei, das Grundstück Nr. 159/3, welches der FBS seinerzeit zur betrieblichen Nutzung überlassen wurde, wieder zurück zu erhalten, da der Subventionszweck für den Erhalt der Fläche nicht erfüllt wurde. Der Bürgermeister stellt fest, dass der Entwurf des Aufhebungsvertrages AZ:3/N/2009-264AHV1 allen Gemeinderatsfraktionen vor dieser Sitzung termingerecht ausgehändigt wurde. Mit diesem Aufhebungsvertrag soll die Übertragung des Grundstückes an die FBS in Form einer Subvention rückgängig gemacht werden. Mit Kaufvertrag vom 18.12.2007 bzw. 08.01.2008 hat die Gemeinde Dellach im Drautal die Liegenschaft EZ 370 GB 73103 Dellach im Drautal bestehend aus dem Grundstück 159/3 LN KG 73103 im Ausmaß von 2.716 m², um den Gesamtkaufpreis von € 81.480,00 an die FBS Fertigbäder GmbH verkauft, wobei der Kaufpreis bis heute nicht entrichtet wurde. Zur Sicherstellung der Kaufpreisforderung für die Gemeinde Dellach im Drautal von € 81.480,00 samt 4% Zinsen, 8% Verzugszinsen und Zinseszinsen und einer Nebengebührenkaution im Höchstbetrag von € 20.000,-- wurde ein entsprechendes Pfandrecht eingetragen. Weiters ist bei der Liegenschaft EZ 370 GB 73103 das Vorverkaufsrecht für alle Veräußerungsarten bis 31.10.2017 für die Gemeinde Dellach im Drautal eingetragen. Durch die Vertragsaufhebung werden die vorgenannten Rechte gegenstandslos und die Gemeinde Dellach im Drautal erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des Pfandrechtes und des Vorverkaufsrechtes. Sämtliche Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung des Vertrages hat die Gemeinde Dellach im Drautal zu tragen.

Da keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, den Aufhebungsvertrag AZ: 3/N/2009–264AHV1 abgeschlossen zwischen der Firma FBS Fertigbäder GmbH, vertreten durch den Masseverwalter Herrn Dr. Hannes Hammerschmidt, Rechtsanwalt, 9800 Spittal an der Drau und der Gemeinde Dellach im Drautal und die Firma (**Lt. Anlage F zu dieser Niederschrift**) zu beschließen und damit die Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des Pfandrechtes und des Vorverkaufsrechtes zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|----|---|
| 10 | Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 22 Abs. 11 K-GplG 1995 über die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen |
|----|---|

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker verweist auf das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Fläche im südwestlichen Bereich des sogenannten „Auenwaldes“, in Gewerbegebiet und erklärt, dass der Abschluss von Vereinbarungen über die Verfügbarkeit der Grundstücke damit in Zusammenhang stehe. Mit den Grundeigentümern Dr. Karl und Hannelore Burgstaller, Gert Wieser, Johann Pirker und Dr.

Guido Oberlojer wurden daher Verhandlungen geführt und Vereinbarungen gemäß § 22 Abs. 11 K-GplG 1995 über die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen erarbeitet. Die betreffenden Teilflächen der Grundstücke Nr. 111/1, 130, 131/2 und 136/1, welche ein Gesamtausmaß von 22.170 m² haben, sind derzeit als Grünland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung gewidmet. Auf Ansuchen der Grundstückseigentümer sollen die Grundstücke im Rahmen einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Bauland – Gewerbegebiet mit dem Vorbehalt „Nicht für UVP-pflichtige Vorhaben gem. K-UPG (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995)“ umgewidmet werden. Der Abschluss von Optionsverträgen über die Verfügbarkeit ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Genehmigung der Widmung und mit jedem Grundeigentümer gesondert abzuschließen. Die Vereinbarung stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen zu angemessenen Preisen dar. Damit wird festgelegt, dass die betroffenen Grundstücke zu den in diesem Optionsvertrag deklarierten Bedingungen zu kaufen sind. Der Kaufpreis beträgt € 27,50 pro Quadratmeter mit Wertsicherung. Als Sicherstellung räumen die Optionsleger Dr. Karl und Hannelore Burgstaller, Gert Wieser, Johann Pirker und Dr. Guido Oberlojer der Gemeinde Dellach im Drautal für die betroffenen Grundstücke das Vorkaufsrecht für 5 Jahre bis zum 31.12.2014 ein. Bgmst. Johannes Pirker erinnert, dass allen Gemeinderatsparteien die Vertragsentwürfe rechtzeitig als Beratungsgrundlage zur Verfügung standen.

Die Gemeinderatsmitglieder Scheer, Tiefnig, Goldberger und Klocker bringen zum Ausdruck, dass sie durch die Schaffung der Gewerbefläche die Erholungs- und Schutzfunktion des sogenannten Auenwaldes gefährdet sehen und daher sowohl der geplanten Widmungsänderung als auch dem Abschluss der Optionsverträge nicht zustimmen werden. GR Tiefnig wirft die Frage auf, ob es ein generelles Konzept zur Entwicklung von Gewerbeflächen in der Gemeinde Dellach gäbe. GR Klocker betont, dass sie den wirtschaftlichen Argumenten für die Widmungsänderung folgen könne, dass ihr jedoch der Auenwald als ein schützenswertes Gut erscheine. Vbgmst. Scheer findet, dass die Gemeinde keinen Zeitdruck habe, da aktuelle Betriebsansiedlungen nicht anstünden und daher nach Alternativen suchen sollte.

Die Gemeinderatsmitglieder Gatterer, DI. Konrad, Resei und Obernosterer argumentieren mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit für die Schaffung einer größeren Gewerbefläche, um beispielsweise der permanenten Abwanderung entgegenzuwirken. GV DI. Konrad verweist darauf, dass gerade im Bereich der B100 der Grundbesitz in viele schmale Riemenparzellen aufgegliedert ist, weshalb ein vernünftig nutzbares Areal nur durch den Zusammenschluss mehrerer Eigentümer möglich sei.

Nach Schluss der ausführlichen Debatte stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes zu Punkt 10a) den Antrag, den Optionsvertrag zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Dr. Herbert Guido Oberlojer über die Verfügbarkeit von Grundflächen (**lt. Anlage G zur Niederschrift**) zu beschließen.

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Johannes Pirker, Johann Gatterer, Anton Obernosterer, Franz Resei, Ulrike Biechl, Hannes Kahn, DI. Michael Konrad, Johann Kohlmayr, Hannes Pirker und Robert Obernosterer. Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Bernd Scheer, Erna Goldberger, Gerwig Tiefnig, Claudia Klocker und Reinhold Oberdorfer. Der Vorsitzende stellt daher fest, dass der Antrag als mit Stimmenmehrheit angenommen gilt.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes zu Punkt 10b) den Antrag, den Optionsvertrag zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und den Ehegatten Dr. Karl und Hannelore Burgstaller über die Verfügbarkeit von Grundflächen (lt. Anlage G2 zur Niederschrift) zu beschließen.

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Johannes Pirker, Johann Gatterer, Anton Obernosterer, Franz Resei, Ulrike Biechl, Hannes Kahn, DI. Michael Konrad, Johann

Kohlmayr, Hannes Pirker und Robert Obernosterer. Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Bernd Scheer, Erna Goldberger, Gerwig Tiefnig, Claudia Klocker und Reinhold Oberdorfer. Der Vorsitzende stellt daher fest, dass der Antrag als mit Stimmenmehrheit angenommen gilt.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes zu Punkt 10c) den Antrag, den Optionsvertrag zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Gert Wieser über die Verfügbarkeit von Grundflächen (lt. Anlage G3 zur Niederschrift) zu beschließen.

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Johannes Pirker, Johann Gatterer, Anton Obernosterer, Franz Resei, Ulrike Biechl, Hannes Kahn, DI. Michael Konrad, Johann Kohlmayr, Hannes Pirker und Robert Obernosterer. Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Bernd Scheer, Erna Goldberger, Gerwig Tiefnig, Claudia Klocker und Reinhold Oberdorfer. Der Vorsitzende stellt daher fest, dass der Antrag als mit Stimmenmehrheit angenommen gilt.

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes zu Punkt 10d) den Antrag, den Optionsvertrag zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Johann Pirker über die Verfügbarkeit von Grundflächen (lt. Anlage G4 zur Niederschrift) zu beschließen.

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Johannes Pirker, Johann Gatterer, Anton Obernosterer, Franz Resei, Ulrike Biechl, Hannes Kahn, DI. Michael Konrad, Johann Kohlmayr, Hannes Pirker und Robert Obernosterer. Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Bernd Scheer, Erna Goldberger, Gerwig Tiefnig, Claudia Klocker und Reinhold Oberdorfer. Der Vorsitzende stellt daher fest, dass der Antrag als mit Stimmenmehrheit angenommen gilt.

11	Erlassung einer Verordnung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Gewerbegebiet Dellach im Drautal"
----	--

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass die Widmungsänderung und Bebauungsplanung analog dem Tagesordnungspunkt 10) sich auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 111/1, 130, 131/2 und 136/1, jeweils Katastralgemeinde Draßnitzdorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 22.170 m² bezieht, welche sich im Eigentum von Dr. Karl und Hannelore Burgstaller, Gert Wieser, Johann Pirker und Dr. Herbert Guido Oberlojer befinden und von diesen beantragt wurde. Bgmst. Johannes Pirker weist darauf hin, dass derzeit zusammenhängende und geeignete Gewerbeflächen in ausreichendem Ausmaß nicht zur Verfügung stehen, weshalb er die beantragte Widmungsänderung als im öffentlichen Interesse gelegen erachtet. Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der Größe der Widmungsfläche eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erforderlich ist, da das Widmungsvorhaben eine Fläche umfasst, deren Ausmaß größer als 10.000 m² ist. Von der Gemeinde wurde daher ein entsprechender Planungsauftrag an das Raumplanungsbüro Dr. Thomas Kranebitter, Lienz, vergeben.

Der Bürgermeister beschreibt das nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes durchgeführte Verfahren, worauf vom Gemeinderat zur geplanten Widmungsänderung in einer ausführlichen Debatte folgende Beratung erfolgt:

Erwägungen des Gemeinderates zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Dem Antrag der Widmungswerber Dr. Karl Burgstaller und Hannelore Burgstaller, Gert Wieser, Johann Pirker und Dr. Herbert Guido Oberlojer auf Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken 111/1, 130, 131/2 und 136/1, jeweils KG. Draßnitzdorf, im Gesamtausmaß von ca. 22.170 m² von derzeit *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland – Gewerbegebiet mit dem Vorbehalt „Nicht**

für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995)“ wird stattgegeben, wobei gleichzeitig die Bebauungsbedingungen für die Widmungsfläche festgelegt werden.

Die den Umwidmungsantrag betreffende Grundstücksfläche befindet sich im östlichen Randbereich der Siedlungsstrukturen des Gemeindehauptortes Dellach und bindet unmittelbar östlich an die bestehende Gewerbezone an. Im Süden wird die Umwidmungsfläche von der B 100 – Drautalbundesstraße eingegrenzt und betrifft im Naturraum ebene bis leicht geneigte Waldflächen, die teilweise geschlägert sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde zum Widmungsvorhaben durch den raumplanerischen Gutachter des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Gemeindeplanung, festgestellt, dass im ggst. Bereich insgesamt günstige Rahmenbedingungen für eine gewerbliche Nutzung vorliegen, zumal eine unmittelbare Anbindung an ein hochrangiges Verkehrsnetz gegeben ist, Nutzungskonflikte durch anrainende Wohnungsnutzungen nicht zu erwarten sind und bereits eine Erschließungs- und Versorgungsinfrastruktur besteht. Die Umwidmung entspricht auch den generellen Zielsetzungen des ÖEK's der Gemeinde Dellach im Drautal.

Darüber hinaus wurde hingewiesen, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens aufgrund der Größe der Umwidmungsfläche gemäß §§ 31a und 31b K-GplG in Form einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung abzuwickeln ist, wobei ein entsprechender Verordnungsentwurf bereits anlässlich der Vorprüfung vorgelegt wurde.

Weiters wurde der Gemeinde im Wege der Vorprüfung die Begutachtung des Widmungsvorhabens durch einen forsttechnischen Sachverständigen vorgeschrieben und die Festlegung eines Distanzstreifens zwischen zukünftigem Waldrand und Baulandwidmungsgrenze empfohlen.

Die aufgrund der Kundmachung des Widmungsvorhabens im Wege einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung vom 20. 2. 2009, Zl. 031/3/iFBPI2008, eingebrachten Stellungnahmen liegen dem Gemeinderat vollinhaltlich vor und bilden eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung über die Widmungsänderung.

Von der Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft, erging am 30. 3. 2009, Zl. SP13-ALL-763/2009, eine schriftliche Stellungnahme zum Widmungsvorhaben, mit welcher der Waldbestand begutachtet und das Widmungsvorhaben ablehnend beurteilt wurde, was zum einen mit dem Nutzen der Waldfläche durch seine Wohlfahrts- und Erholungsfunktion begründet wurde. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass durch die beantragte Flächenwidmung eine Waldflächenabgrenzung entstehen könnte, welche die Windgefährdung der angrenzenden Waldbestände erhöhen würde.

Vom forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung wurde das Widmungsvorhaben mit Stellungnahme vom 26. 2. 2009, Zl. E/Fw/DeD-34(311-09), beurteilt und festgestellt, dass gegen die geplante Umwidmung kein Einwand besteht.

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – Umwelt, UAbt. 15UP – Nachhaltigkeit, strategische Umweltprüfung und Projektes hat mit der Stellungnahme vom 25. 3. 2009, Zl. 15-BA-1327/3-2009, festgestellt, dass durch die beantragte Widmungsänderung Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten sind.

Zu den Aussagen des forstfachlichen Gutachtens vertritt der Gemeinderat den Standpunkt, dass die Bereitstellung von geeigneten Grundflächen für die Ansiedlung von Betrieben in der sehr strukturschwachen und von Abwanderung betroffenen Region im öffentlichen Interesse gelegen ist. Aufgrund der topographischen Verhältnisse sind anderweitige,

ausreichend groß dimensionierte Flächen für Gewerbewidmungen kaum verfügbar, während Flächen für Erholungszwecke bei überwiegend land- und forstwirtschaftlicher Nutzung und einem Waldanteil von mehr als 50 % der Gemeindefläche, die bis weit in den Ortskern hineinreichen, zur Genüge vorhanden sind.

Hinsichtlich einer möglichen Windgefährdung für den angrenzenden Waldbestand wird von Seiten der Gemeinde festgehalten, dass sich die Besitzer der angrenzenden Waldflächen, die im Wesentlichen dieselben sind, wie die Eigentümer der Umwidmungsflächen, grundsätzlich bereit erklärt haben, im Einvernehmen mit der Bezirksforstinspektion in den Randbereichen eine Bepflanzung mit standortgerechten und windresistenten Gehölzen vorzunehmen.

Hinsichtlich der in der Vorprüfung ausgesprochenen Empfehlung, einen Distanzstreifen mit der Widmungskategorie „Grünland – Waldschutzabstand“ festzulegen, ist der Gemeinderat der Meinung, dass entsprechende Schutzabstände anlässlich der tatsächlichen Bebauung mit der Bezirksforstinspektion abzuklären und im Wege der Baubewilligungen zu regeln sind.

Von der Verbund Austrian Power Grid AG liegt das Schreiben vom 6. 3. 2009 vor, mit welchem bekanntgegeben wurde, dass im Umwidmungsbereich keine Anlagen oder Projekte ihres Unternehmens betroffen sind.

Sowohl das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 17 – Straßen- und Brückenbau, als auch das Straßenbauamt Spittal a.d. Drau wurden im Rahmen der Kundmachung nachweislich vom Widmungsvorhaben in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahmen ersucht. Eine Stellungnahme zur geplanten Widmungsänderung erfolgte nicht. Es wird jedoch hingewiesen, dass die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung so ausgelegt ist, dass der aufgrund von straßenrechtlichen Bestimmungen einzuhaltende Bauverbotsbereich entlang der Bundesstraße gegeben ist.

Mit sämtlichen Widmungswerbern wurden Vereinbarungen gemäß § 22 Abs. 11 K-GplG über die Verfügbarkeit und Preisgestaltung für die umzuwidmenden Flächen getroffen.

Darüber hinaus wurden zu diesem Widmungsvorhaben keine Einwendungen oder Stellungnahmen eingebracht.

Die Widmungsänderung, im Wege der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung stellt eine sinnvolle und notwendige Erweiterung der bereits bestehenden Gewerbefläche dar, steht dem Örtlichen Entwicklungskonzept nicht entgegen und entspricht den Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes. Mit dem Widmungsvorhaben entsteht eine Gewerbefläche, die für Betriebsansiedlungen vorgesehen ist, weshalb das Vorhaben in der strukturschwachen Region im öffentlichen Interesse gelegen ist und der beantragten Widmungsänderung stattgegeben wird.

Nach Schluss der Debatte stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschluss der folgenden

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 01. 10. 2009, Zahl: 031/3/iFBPI/2008, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbegebiet Dellach im Drautal“ erlassen wird.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 31 a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idgF wird verordnet:

(Verordnungstext, welcher in Verbindung mit den Erläuterungen zum Verordnungstext und den planlichen Darstellungen „Widmungspunkte“ und „Teilbebauungsplan“ einen unerlässlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, lt. Anlage H)

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Johannes Pirker, Johann Gatterer, Anton Obernosterer, Franz Resei, Ulrike Biechl, Hannes Kahn, DI. Michael Konrad, Johann Kohlmayr, Hannes Pirker und Robert Obernosterer. Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Bernd Scheer, Erna Goldberger, Gerwig Tiefnig, Claudia Klocker und Reinhold Oberdorfer. Der Vorsitzende stellt daher fest, dass der Antrag als mit Stimmenmehrheit angenommen gilt.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 12) macht der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker darauf aufmerksam, dass Personalangelegenheiten nur in nicht öffentlichen Gemeinderatssitzungen behandelt werden dürfen. Er schließt daher für die Beratung und Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand "Vergabe einer Lehrstelle für eine Verwaltungsassistentin; Abschluss eines Lehrvertrages" die Öffentlichkeit von der Sitzung aus. Die Niederschrift über diesen in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt wird gesondert aufbewahrt.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 12) bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Mitarbeit und schließt um 21.45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst Johannes Pirker	Claudia Klocker, Gemeinderatsmitglied	Dir. Franz Resei, Gemeinderatsmitglied	AL Josef Duregger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

GR-Mitglied Klocker Claudia bedankt sich für die Verschönerungsarbeiten beim Kinderspielplatz und erkundigt sich über den bisherigen Gesprächsverlauf betreffend eines beabsichtigten Grundtausches zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Josef Lengfeldner.

Das GR-Mitglied Erna Goldberger dankt dem Bürgermeister und den Gemeindevorstandsmitgliedern für den Beschluss und die Durchführung der Verbreiterung und Asphaltierung der Verbindungsstraße Neue Heimat – Goldberger.

Bürgermeister Johannes Pirker spricht den SPÖ-Frauen sowie der Projektgruppe „Chickflick films“ den Dank für die finanzielle Unterstützung zur Neugestaltung des Kinderspielplatzes aus. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Präsentation des Dellacher Heimatbuches mit Moderator Gerold Glantschnig am Sonntag, den 29.11.2009 im Gasthof Trunk stattfinden soll und lädt alle Gemeinderatsmitglieder herzlich dazu ein.

Der Vorsitzende beendet um 22.10 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst Johannes Pirker	Claudia Klocker, Gemeinderatsmitglied	Dir. Franz Resei, Gemeinderatsmitglied	AL Josef Duregger

: